

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Gegenstand der Bedingungen

aktivonline GmbH & Co. KG, Marie-Curie-Str. 12, 21337 Lüneburg (im Folgenden aktivonline) erbringt für Auftraggeber Dienstleistungen im Bereich der Vermarktung. Alle Dienstleistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsabschluss

2.1 Der Vertrag kommt mit der Beauftragung durch einen Auftraggeber und mit schriftlicher Bestätigung durch aktivonline zustande.

2.2 Der Auftraggeber erklärt, dass die Informationen, die er an aktivonline weitergibt, zutreffend, wahrheitsgemäß und aktuell sind. Er ist verpflichtet aktivonline sofort über Änderungen im Zusammenhang mit dem Zweck des Vertrages zu informieren.

2.3 Die Angaben des Auftraggebers über sein bestehendes Content-Management-System, geplante Hardwareänderungen und Änderungen funktionaler Aspekte des Seitenaufbaus sind von aktivonline nicht auf Richtigkeit zu prüfen. Für die Richtigkeit der Angaben ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

3. Leistungen, Preise

aktivonline erbringt für den Auftraggeber Dienstleistungen im Bereich der Vermarktung von entsprechend der konkreten Auftragserteilung. Einzelheiten über den Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Produktes in der Auftragsbestätigung.

4. Pflichten

4.1 aktivonline verpflichtet sich dazu, die in der Auftragsbestätigung genannten Leistungen zu erbringen. Der Auftraggeber verpflichtet sich dazu, den in der Auftragsbestätigung genannten Betrag termingerecht zu bezahlen.

4.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die zur Erbringung der Leistungen erforderliche Informationen und entsprechendes Datenmaterial, soweit diese für die Erfüllung notwendig sind, rechtzeitig zu liefern.

4.3 Für die inhaltliche Gestaltung und rechtliche Zulässigkeit seiner Webseite sowie für die rechtliche Zulässigkeit der vom Auftraggeber gelieferten Informationen ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. aktivonline ist nicht verpflichtet, zu überprüfen oder zu überwachen, ob die vom Auftraggeber gelieferten Informationen oder die Inhalte auf der Webseite Rechte Dritter verletzen. Der Auftraggeber stellt aktivonline insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Marken-, Urheber-, Jugendschutz-, Teledaten-, Presserecht und das Recht am eigenen Bild. Erkennt der Auftraggeber, dass eine Rechtsverletzung droht, oder liegen Anhaltspunkte dafür vor, ist aktivonline hierüber unverzüglich zu unterrichten.

4.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, aktivonline auftretende Mängel unverzüglich und vollständig zu melden. Angezeigte Fehlermeldungen sind vom Auftraggeber zu protokollieren und aktivonline möglichst in Form eines Screenshots zu übermitteln.

5. Gewährleistung

Die Veröffentlichung einer Webseite und deren Positionierung bei den Suchmaschinen liegt allein im Ermessen der jeweiligen Suchanbieters. aktivonline übernimmt deshalb keine Gewähr für das Erreichen einer bestimmten Position und haftet auch nicht im Falle einer Nicht-Listung oder Löschung der Website durch einen oder mehrere Suchdienste. Dieses gilt für die Produktgruppen „Suchmaschinen-Optimierung (SEO)“, „Ads-Optimierung (SEA)“ und „Content“ gleichermaßen.

6. Haftung

Die Haftung von aktivonline sowie seiner gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer oder Erfüllungsgehilfen für Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung von aktivonline-Dienstleistungen – gleich aus welchen Rechtsgründen – ist ausgeschlossen.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder groben Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Sie gilt ferner nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Verletzt aktivonline eine Pflicht, deren

Erfüllung ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen darf (vertragswesentliche Pflicht), ist die Ersatzpflicht auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden beschränkt. Die Haftung aufgrund von Garantien und nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt ebenfalls unberührt.

7. Aufrechnung

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

8. Geheimhaltung

8.1 Die dem Auftraggeber übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie freie Mitarbeiter und Subunternehmer.

8.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen Ziff. 8.1 zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Auftragswerts.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Mündliche Abreden bedürfen zu Ihrer Gültigkeit immer der schriftlichen Bestätigung.

9.2 aktivonline ist berechtigt Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen zur Erfüllung eines Teils oder des gesamten Leistungsumfanges zu ernennen.

9.3 Für sämtliche Verträge wird die Geltung deutschen Rechts vereinbart. Gerichtsstand für alle Ansprüche ist Lüneburg. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

9.4 Sämtliche Ansprüche verjähren nach einem Jahr mit Ausnahme der Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

9.5 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Der Auftraggeber kann aktivonline nur an seinem Sitz verklagen.

II. Besondere Bedingungen für Online-Marketing-Leistungen

1. Zahlungsverzug

1.1 Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist aktivonline berechtigt, seine Leistungserbringung bis zum Ausgleich des offenen Betrages auszusetzen. Der Auftraggeber bleibt in diesem Fall zur Zahlung der vereinbarten Preise verpflichtet.

1.2 Gerät der Auftraggeber für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung des monatlichen Preises oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgeltes in Höhe eines Betrages, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, ist aktivonline berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

2. Mitwirkungspflicht

Informationen, die laut Vereinbarung der Auftraggeber bereit stellt, sind wichtig für den Gesamterfolg des Auftrages. Werden diese im Rahmen der Arbeit nicht oder verzögert geliefert, verringert das die Erfolgchancen des Projekts. Kommt der Auftraggeber nach mehrmaliger Aufforderung seiner Mitwirkungspflicht nicht nach, ist aktivonline berechtigt den bestehenden Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Gleiches gilt im umgekehrten Fall.

3. Lieferantenschutz

3.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Informationen über Lieferanten und Erfüllungshilfen von aktivonline, welche in der Zusammenarbeit mit aktivonline kommuniziert werden, vertraulich zu behandeln und in keiner Weise an Dritte weiterzugeben. Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftraggeber für die Dauer von zwei Jahren nicht in direkten geschäftlichen Kontakt mit dem in der Zusammenarbeit kommunizierten Lieferanten zu treten.

3.2 Der Auftraggeber wird Informationen über die Lieferanten, welche er im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung von aktivonline erhalten hat, für die Dauer von 2 Jahren nach Vertragsbeendigung weder für sich noch für Dritte verwenden.

3.3 Für den Fall der Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe des zehnfachen Auftragsvolumens, jedoch nicht mehr als das Zehnfache des monatlichen Entgelts an aktivonline zu zahlen.

III. Lizenzbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Software, hier die Webanwendung 2FDZ auf der Domain 2fdz.de

1. Zustandekommen des Vertrages

Durch das Ausfüllen des Bestellformulars (<https://2fdz.de/fuer-unternehmen/vertrag-abschliessen/>) und das Anklicken des Buttons "Jetzt kostenpflichtig Lizenz erwerben" zum Absenden dieses Formulars erklärt sich der Lizenznehmer mit den Vertragsbedingungen, diesen Lizenzbedingungen, sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden. Das gleiche gilt für die kostenfreie Nutzung im Rahmen des Testzeitraumes durch Registrieren auf der Seite <https://2fdz.de/fuer-unternehmen/registrieren/> sowie durch das Zustandekommen eines Lizenzvertrages durch Angebot und Annahme im Rahmen der in den AGBs beschriebenen Vorgehensweise. Mündliche Abreden sind schriftlich zu bestätigen. Erst durch die schriftliche Bestätigung werden diese Bestandteil des Vertrages.

2. Vertragsgegenstand und Zweck

2.1 Gegenstand des Lizenzvertrages sind die bereitgestellten Programme auf der Domain 2FDZ.de, im Folgenden bezeichnet als "Software". Der Lizenzgeber ist Autor und Urheber dieser Software und macht dies innerhalb der Programme durch Copyright-Hinweise deutlich. Die Software ist durch Urheberrechtsgesetze, internationale Rechte sowie andere Gesetze und Verträge über geistiges Eigentum geschützt.

2.2 Der Lizenzvertrag wird geschlossen, um den Lizenznehmer eine digitale Möglichkeit einzuräumen, Kontaktdaten seiner Gäste, Lizenznehmer und Klienten gemäß der landesspezifischen Corona-Verordnungen und Allgemeinverfügungen i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO zu erfassen und für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum zu speichern, sowie die Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist zu löschen.

2.3 Die Software entspricht dem heutigen Stand der Technik. Der Lizenznehmer wird darauf hingewiesen, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software so herzustellen, dass sie mit allen Anwendungen und in allen Kombinationen (insbesondere mit Software von Drittanbietern) in jedem Fall fehlerfrei arbeitet, so dass der Gegenstand dieses Vertrages nur Software zusichert, die im Sinne der Beschreibung grundsätzlich einsetzbar ist.

3. Übergabe

3.1 Zugang zur Software erhält der Lizenznehmer durch die Bereitstellung von nutzbaren Zugangsdaten.

3.2 Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer eine Dokumentation nach Maßgabe der Produktbeschreibung zur Verfügung (siehe auf der Domain 2FDZ => FAQ). Die dortige Dokumentation ist Bestandteil der Software.

3.3 Leistungen zur Schulung, Implementierung oder Anpassung der Software bedürfen des Abschlusses eines separaten schriftlichen Vertrages, auf dessen Abschluss wechselseitig kein Anspruch besteht.

3.4 Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die Software nach Bereitstellung der Zugangsdaten und vor der operativen Verwendung auf ihre Funktionsfähigkeit und Mangelfreiheit zu prüfen.

3.5 Soweit der Lizenzgeber umfangreiche Installations- oder Anpassungsleistungen erbringen soll, ist die Erteilung eines separaten Dienstleistungsvertrages nach Maßgabe der AGBs erforderlich.

4. Lizenzgebühr

4.1 Ab Zustandekommen des Vertrages ist der Lizenznehmer verpflichtet, die gemäß Formular, respektive Auftragsbestätigung oder Rechnung vereinbarte Lizenzgebühr an den Lizenzgeber zu zahlen.

4.2 Soweit nichts Abweichendes in der Auftragsbestätigung oder Rechnung vereinbart ist, ist die Lizenzgebühr monatlich am ersten Tag der Gültigkeit des Vertrages zur Zahlung fällig. Der Lizenznehmer erklärt sich - soweit nichts Abweichendes vereinbart - dazu bereit, das der Lizenzgeber die Lizenzgebühr von seinem Bankkonto per Lastschrift einzieht.

4.3 Die Lizenzgebühr und sämtliche sonstigen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.4 Sollte der Lizenznehmer Rückbuchungen von eingezogenen Beträge ohne weitere Rücksprache durchführen, ist der Lizenzgeber berechtigt, die Nutzung der Software einzuschränken. Bei mehrmaligen Rückbuchungen und mehrmaligen Aufforderungen zur Zahlung ist der Lizenzgeber berechtigt den Vertrag ohne weitere Frist zu kündigen und den Zugang zur Software zu deaktivieren.

5. Nutzungsrechte

5.1 Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer folgende, zeitlich auf die im Formular vereinbarte Lizenzdauer beschränkte, räumlich und inhaltlich nach Maßgabe dieser Lizenzbedingungen beschränkte, einfache und nicht übertragbare Nutzungsrechte an der Software ein, soweit dem keine Rechte Dritter – insbesondere gemäß Ziff. 4.7 – entgegenstehen, wobei der Lizenznehmer die Rechtseinräumung bereits jetzt annimmt:

a) das Recht, die Software den in der Produktbeschreibung genannten Nutzergruppen (z.B. Gäste, Lizenznehmer) an dem im Formular angegebenen Einsatzort zugänglich zu machen, wobei mit einer Lizenz das Recht für die Nutzung an einer Betriebsstelle eingeräumt wird.

b) das Recht, in die Datenbank der Software Daten gemäß den Systemanforderungen der Software zu speichern und das Recht, die Daten zu dem Zweck der Software abzurufen. Explizit ausgeschlossen ist das Recht, die Kontaktdaten zu anderen Zwecken zu nutzen, soweit dies jeweils zur Verwendung der Software für die vereinbarten Einsatzzwecke der Software an dem in der Bestellung vereinbarten Einsatzort erforderlich ist.

5.2 Der Lizenznehmer ist zur Wahrung der übrigen Nutzungsrechte von Lizenzgeber verpflichtet. Er ist insbesondere nicht berechtigt:

- die Software zu dekompilem, zurückzuentwickeln (reverse engineering) oder zu disassemblieren. Schnittstelleninformationen werden dem Lizenzgeber auf Anforderung nur nach Maßgabe des § 69e Urheberrechtsgesetz (UrhG) zur Verfügung gestellt, insbesondere ausschließlich für den Zweck der Herstellung der Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Programms; - die Software oder Teile hiervon zu bearbeiten. Dies gilt auch für die Fehlerkorrektur, es sei denn, die Fehlerkorrektur erfolgt auf und nach Anweisung von Aktiv-Online;

- Urhebervermerke, sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale zu entfernen;

- die Software öffentlich zugänglich zu machen;

- Unterlizenzen einzuräumen, die Software zu veräußern, zu verschenken, zu verleihen, zu vermieten oder sonst zu verbreiten soweit sich nicht ausdrücklich aus Ziff. 5.1 etwas anderes ergibt.

5.3 Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass die Software unter Verwendung von Open-Source-Software und -Komponenten entwickelt wurde. Der Lizenznehmer verpflichtet sich gegenüber dem Lizenzgeber, die Open-Source-Lizenzbestimmungen von Wordpress zu beachten, und stellt den Lizenzgeber von jeder Haftung aufgrund Verstoßes gegen diese Open-Source-Lizenzbestimmungen frei, es sei denn, es fällt dem Lizenznehmer, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen kein Verschulden zur Last. Auf Anfrage des Lizenznehmers stellt der Lizenzgeber die maßgeblichen Open-Source-Lizenzbestimmungen zur Verfügung.

5.4 Die übrigen Regelungen in §§ 69d Absätze 2 und 3, 69e UrhG bleiben unberührt.

5.5 Der Lizenznehmer erhält nicht den Quellcode der Software.

5.6 Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Lizenzgeber an geeigneter Stelle als Urheber innerhalb der Software namentlich benannt wird (z.B. im Rahmen einer in die Software integrierten Darstellung über das Copyright).

6. Laufzeit des Vertrages

6.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit erfolgreichem Absenden des Bestellformulars oder bei Vertragsabschlusses auf anderen Wegen mit dem darin vereinbarten Vertragsbeginn.

6.2 Der Vertrag wird für die im Formular vereinbarte Dauer fest abgeschlossen (Festmietzeit). Nach Ablauf der Festmietzeit verlängert sich der Vertrag zu den im Bestellschein angegebenen Bedingungen jeweils um den gleichen Zeitraum, wenn er von einer der Parteien nicht ohne Frist zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

6.3 Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.4 Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch den Lizenzgeber liegt neben den gesetzlich vorgesehenen Fällen insbesondere, aber nicht abschließend, auch dann vor, wenn

- a) der Lizenznehmer in Verzug mit seinen Zahlungspflichten gerät,
- b) der Lizenznehmer die Software unter Verstoß gegen die ihm gemäß Ziff. 5 dieser Lizenzbedingungen eingeräumten Nutzungsrechte verwendet;

6.5 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

6.6 Der Lizenzgeber ist ab dem Tag des Ablauf der Vertragslaufzeit nicht mehr verpflichtet, die erfassten Kontaktdaten aufzubewahren. Vielmehr ist er im Rahmen der rechtlichen Vorgaben dazu verpflichtet, die Kontaktdaten zu löschen. Für die Aufbewahrung der Kontaktdaten nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist der Lizenznehmer verantwortlich.

6.7 Im Fall der außerordentlichen Kündigung durch den Lizenznehmer aus Gründen, die der Lizenzgeber zu vertreten hat, ist der Lizenzgeber verpflichtet, dem Lizenznehmer im Voraus entrichtete Lizenzgebühren zurückzuerstatten. Eine Verzinsung findet nicht statt. Schadensersatzansprüche sind nach Maßgabe dieser Lizenzbedingungen beschränkt.

6.8 Mit Beendigung des Vertrages enden sämtliche Nutzungsrechte des Lizenznehmers an der Software, ohne dass es einer Erklärung seitens des Lizenzgebers bedarf.

7. Sachmängelhaftung

7.1 Die Sachmängelhaftung für die Software richtet sich nach Maßgabe der folgenden Regelungen nach Mietrecht (§§ 535 ff. Bürgerliches Gesetzbuch), wobei die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel ausgeschlossen ist.

7.2 Der Lizenznehmer hat sich über die wesentlichen Merkmale der Software informiert und trägt das Risiko, ob die Software seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Die Funktionalität der Software richtet sich nach der Beschreibung in der Produktbeschreibung und den ergänzend hierzu schriftlich getroffenen Vereinbarungen, soweit vorhanden, und im Übrigen nach der Beschaffenheit, die bei Software der gleichen Art üblich ist und die der Lizenznehmer nach der Art der Software erwarten kann. Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln von Lizenzgeber sind keine Beschaffenheitsangaben. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn eine zum Zeitpunkt der Erstanwendung vorhandene Funktionalität aufgrund eines Updates, eines neuen Releases oder einer sonstigen Änderung des Systems oder der Systemumgebung des Lizenznehmers nicht mehr oder nicht ordnungsgemäß verfügbar ist. Die in der Produktbeschreibung dargestellten Funktionalitäten und Beschreibungen stellen keine Garantien dar, soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

7.3 Der Lizenzgeber wird die Software in einem gemäß vorstehender Ziff. 7.2 vertragsgemäßen Zustand überlassen. Die Pflicht zur Erhaltung beinhaltet nicht die Anpassung der Software an veränderte Einsatzbedingungen und technische und funktionale Entwicklungen wie Veränderungen der Systemumgebung, des Betriebssystemes oder der Hardware, Anpassungen an den Funktionsumfang konkurrierender oder vergleichbarer Produkte oder die Herstellung der Kompatibilität zu neuen Datenformaten. Für über die Erhaltung hinausgehende Pflegeleistungen kann ein separater Pflegeauftrag vereinbart werden.

7.4 Fehler werden, wie folgt, klassifiziert:

Fehlerklasse 1 - Es ist unmöglich oder nahezu vollständig unmöglich, die Software zu verwenden.

Fehlerklasse 2 - Die Kernfunktionalität ist gegeben, es liegt jedoch ein wesentlicher Fehler in einem Teilmodul der Software vor, der das Arbeiten mit diesem Modul verhindert oder wesentlich beeinträchtigt (z. B. dauerhafte Fehlermeldungen oder dauerhaft wiederholte Programmabstürze).

Fehlerklasse 3 - Die Kern- und Haupt-Funktionalität ist gegeben, es tritt aber ein Fehler in

nicht wesentlichen Teilfunktionen auf (z.B.: ein QR-Code kann nicht dargestellt werden).

Fehlerklasse 4 - Fehler, die die Funktionalität der Software nur unwesentlich beeinträchtigen (z.B.: Rechtschreibfehler auf der Bildschirmmaske, unwesentliche Fehler in der Dokumentation). Die Fehlerklassifizierung nach den vorgenannten Kriterien wird durch den Lizenzgeber nach billigem Ermessen vorgenommen.

7.5 Fehler und Zugriff

Ausfälle aufgrund äußerer, nicht vom Lizenzgeber veranlasster Umstände begründen Mängelansprüche (insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz und/oder Minderung) nur, wenn und soweit die Nutzung im Sinne der Fehlerklassen 1 und 2 erheblich beeinträchtigt wird und Lizenzgeber technisch und wirtschaftlich in der Lage wäre, diese Beeinträchtigungen auf einen zumutbaren Umfang zu begrenzen. Kurzfristige Beeinträchtigungen der vorgenannten Art begründen keine Sachmängelansprüche.

7.6 Macht der Lizenznehmer eine Minderung geltend, hat er die vereinbarte Miete auch bei Vorhandensein eines Mangels vorerst in voller Höhe zu zahlen, es sei denn, Grund und Höhe der Minderung sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Etwaige Ansprüche des Lizenznehmer auf (auch teilweise) Rückforderung der Vergütung nach § 812 Abs. 1 BGB bleiben unberührt.

7.7 Mängel sind durch eine nachvollziehbare Schilderung der Fehlersymptome, soweit möglich, nachgewiesen durch Aufzeichnungen, hard copies oder sonstige Beschreibungen gemäß § 536c BGB unverzüglich zu rügen. Die Mängelrüge soll die Reproduktion des Fehlers ermöglichen. Der Lizenznehmer hat die nach seiner Auffassung geltende Fehlerklasse des gerügten Mangels bei der Mängelrüge anzugeben. Die endgültige Fehlerklassifizierung wird durch Lizenzgeber nach billigem Ermessen vorgenommen.

7.8 Die Haftung auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz richtet sich ergänzend nach Ziff. 8 dieses Vertrages. Dies gilt auch für die Haftung aufgrund von Mängeln.

7.9 Die Sachmängelhaftung ist ausgeschlossen

- a) für Computerprogramme oder Teile hiervon, die kein Bestandteil der Software sind, insbesondere leistet der Lizenzgeber keine Gewähr für die Systemumgebung, in der die Software verwendet wird;
- b) wenn die Software nicht in einer ordnungsgemäß lizenzierten und gewarteten Systemumgebung verwendet wird, es sei denn, dass dies keinen Einfluss auf die Entstehung des Mangels hat;

7.10 Die Mängelansprüche verjähren in einem Jahr ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis der anspruchsbegründenden Umstände, spätestens nach einem Jahr nach Beendigung der Lizenz. Eine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist sowie die Regelung in Ziff. 7.5 bleiben unberührt. Für Schadensersatzansprüche bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Lizenzgeber oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen oder für Schadensersatzansprüche bei Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Lizenzgeber oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, gelten in Abweichung von den vorstehenden Sätzen die gesetzlichen Fristen.

8 Freiheit von Rechten Dritter

8.1 Der Lizenzgeber gewährleistet, dass die Software frei von Rechten Dritter ist, die ihrer vertragsgemäßen Nutzung gemäß dem Bestellformular in Verbindung mit diesen Lizenzbedingungen entgegenstehen.

8.2 Stehen Dritten solche Rechte zu und machen sie diese geltend, hat der Lizenznehmer dem Lizenzgeber entsprechend Ziff. 7.7 unverzüglich hierüber zu benachrichtigen und den Lizenzgeber sämtliche Vollmachten zu erteilen und Befugnisse einzuräumen, die erforderlich sind, um die Software gegen die geltend gemachten Rechte Dritter zu verteidigen.

8.3 Soweit solche Rechtsmängel bestehen, ist der Lizenzgeber

- (a) nach seiner Wahl berechtigt,
 - (i) durch rechtmäßige Maßnahmen die Rechte Dritter, welche die vertragsgemäße Nutzung der Software beeinträchtigen, oder
 - (ii) deren Geltendmachung zu beseitigen, oder
 - (iii) die Software in der Weise zu verändern oder zu ersetzen, dass sie fremde Rechte Dritter nicht mehr verletzt, wenn und soweit dadurch die geschuldete Funktionalität der Software nicht erheblich beeinträchtigt wird, und
- (b) verpflichtet, die dem Lizenznehmer entstandenen notwendigen erstattungsfähigen Kosten der Rechtsverfolgung zu erstatten.

8.4 Scheitern die Maßnahmen gemäß Ziff. 7.3 binnen einer vom Lizenznehmer

gesetzten angemessenen Nachfrist, gilt Ziff. 6 mit der Maßgabe entsprechend, dass es keiner über Ziff. 8.3 hinausgehenden weiteren Fristsetzung durch den Lizenznehmer mehr bedarf.

9 Haftung auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen

9.1 Lizenzgeber haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung von Lizenzgeber für Schäden aufgrund einfach fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine Kardinalpflicht liegt vor, wenn ihre Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und der Lizenznehmer regelmäßig auf ihre Einhaltung vertrauen darf. Die Haftung vom Lizenzgeber auf Schadensersatz oder den Ersatz vergeblicher Aufwendungen für die einfache fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist ausgeschlossen.

9.2 Bei der Feststellung, ob der Lizenzgeber ein Verschulden trifft, ist zu berücksichtigen, dass Software technisch nicht fehlerfrei erstellt werden kann.

9.3 Der typische und vorhersehbare Schaden im Sinne der Ziff. 9.1 ist der Höhe nach auf den fünffachen Betrag der auf die Dauer eines Kalendermonats entfallenden Lizenzgebühr für jeden einzelnen Schadensfall und auf die auf die Dauer von sechs Kalendermonaten entfallende Lizenzgebühr für sämtliche Schadensfälle beschränkt. Bei der Berechnung der Höhenbegrenzung dürfen nur solche Vermögensschäden berücksichtigt werden, die aufgrund einfacher Fahrlässigkeit von Lizenzgeber verursacht wurden.

9.4 Der Lizenzgeber weist ausdrücklich darauf hin, dass es dem Lizenznehmer selbst obliegt, für eine eigene Datensicherung zu sorgen sowie diese Datensicherung wiederum regelmäßig zu sichern und zu überprüfen. Der Lizenzgeber haftet nach Maßgabe dieser Lizenzbedingungen für den Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.

9.5 Der Lizenzgeber wird ein Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen zugerechnet.

9.6 Sämtliche vorstehenden und in diesen Lizenzbedingungen enthaltenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz und wegen Garantien bleibt unberührt.

9.7 Sämtliche in diesen Lizenzbedingungen enthaltenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen vom Lizenzgeber gelten auch zu Gunsten ihrer Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter sowie für die Haftung aus unerlaubter Handlung.

9.8 Die Regelungen in dieser Ziff. 9 gelten entsprechend für die Haftung vom Lizenzgeber auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

10. Besonderheiten in Bezug auf den Zugriff der Webanwendung

10.1 Die Software soll nach Maßgabe der Produktbeschreibung über das World Wide Web auf eine Datenbank zugreifen, in der Daten gespeichert werden, insbesondere Kontaktdaten der Lizenznehmer, respektive Mitarbeiter des Lizenznehmers. Die Datenbank ist Bestandteil der Software.

10.2 Der Lizenznehmer ist für das ordnungsgemäße und funktionsfähige Einstellen von Daten in die Datenbank, die Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Geeignetheit dieser Daten sowie die Bereitstellung der Daten zum Abruf über das World Wide Web mittels der Software selbst verantwortlich. Für von dem Lizenznehmer oder Dritten, die keine Erfüllungsgehilfen von Lizenzgebers sind, gelieferte oder in die Datenbank der Software gespeicherte Inhalte und Daten übernimmt der Lizenzgeber nicht die inhaltliche Verantwortung

11 Vertraulichkeit

11.1 Die Vertragsparteien werden über alle vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren und diese nur mit schriftlicher Einwilligung der jeweils anderen Vertragspartei Dritten gegenüber – gleich zu

welchem Zweck – offenbaren. Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch über das Ende der Lizenzdauer hinaus fort. Gesetzliche oder behördlich angeordnete Offenbarungspflichten bleiben unberührt.

11.2 Als vertraulich sind Informationen zu behandeln,
(i) die von der informations gebenden Vertragspartei ausdrücklich als vertraulich bezeichnet wurden oder
(ii) deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung eindeutig ergibt.

11.3 Die Vertraulichkeitsverpflichtung entfällt für solche Informationen oder Teile davon, für die die empfangende Vertragspartei nachweist, dass sie
(i) ihr vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren,
(ii) der Öffentlichkeit vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren oder
(iii) der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass dies aufgrund eines Verstoßes der empfangenden Vertragspartei gegen diese Ziff. 10 erfolgt ist.

12 Schlussbestimmungen

12.1 Der Lizenznehmer willigt ein, dass er vom Lizenzgeber als Referenz öffentlich (z.B. im Internet oder in Informationsmaterial der Lizenzgeber) genannt werden kann. Dem Lizenznehmer erwachsen daraus keinerlei weitergehenden Verpflichtungen gegenüber Lizenzgeber oder einem Dritten.

12.2 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, gegenüber den Forderungen vom Lizenzgeber aus diesem Vertrag mit Gegenforderungen aufzurechnen oder Gegenforderungen im Wege eines Zurückbehaltungs- bzw. Leistungsverweigerungsrechts geltend zu machen, es sei denn, die Gegenforderung ist nach Grund und Höhe unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Die Möglichkeit des Lizenznehmer zur Erhebung einer gesonderten Klage aufgrund § 812 BGB bleibt unberührt.

12.3 Es ist die Geltung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privatrechts vereinbart. UN-Kaufrecht (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods vom 11.4. 1980) findet keine Anwendung.

12.4 Die Parteien vereinbaren den Sitz vom Lizenzgeber als ausschließlichen Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, vorausgesetzt dass der Lizenznehmer ein Kaufmann im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuchs ist oder der Lizenznehmer bei Klageerhebung keinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Lizenzgeber ist auch berechtigt, an jedem anderen Gerichtsstand zu klagen.

12.5 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, durch die von dem Erfordernis der Schriftform abgewichen werden soll. Mündliche Nebenabreden sind bei Vertragsschluss nicht getroffen.

12.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Lüneburg, 01.07.2023

aktivonline GmbH & Co. KG
Marie-Curie-Str. 12
21337 Lüneburg
Tel. 0 41 31 – 220 54 90
Fax 0 41 31 – 220 54 92
E-Mail: info@aktivonline.net

UST-ID DE361150228

Bankverbindung:
Kontoinhaber : aktivonline GmbH & Co. KG
IBAN: DE82 2406 0300 0023 5946 00
BIC: GENODEF1NBU
Volksbank Lüneburger Heide